

Mitteilung **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Ortsrat Rethen

Drucksachen-Nr.: 2015/294/1

am 10.11.2015

TOP:

Verkehrsberuhigung in der Eduard-Mörke-Straße **-Stellungnahme der Verwaltung**

Die Eduard-Mörke-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Bereits im Jahr 2009 wurde seitens der Anwohnerinnen und Anwohner der Wunsch geäußert, in der Eduard-Mörke-Straße für verkehrsberuhigende Maßnahmen zu sorgen. Als Dauerlösung wurde um Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs gebeten. In der Folge wurde der Bereich vom Verkehrsaußendienst mehrfach geprüft. Die Geschwindigkeitsanzeige wurde installiert, um Aufschluss über die tatsächlichen Verkehrsstärken zu bekommen.

Es wurden vom 12.04. bis 15.04.2010 jeweils vier 24-Stunden-Messungen durchgeführt. An diesen vier Tagen wurden insgesamt 867 Fahrzeuge gezählt, was eine durchschnittliche Belastung von rund 217 Fahrzeugen in 24 Stunden bedeutet. Der Anteil der Geschwindigkeitsübertretungen ab (31 km/h) lag bei 44 %. Dies jedoch nicht in einem Rahmen, der die Situation im Vergleich zu anderen vergleichbaren Wohnstraßen im Stadtgebiet negativ heraus hebt. So lag der höchste Wert bei allen erfassten 867 Fahrzeugen bei 50 km/h. Dieser Wert wurde nur einmal erreicht.

Der Messpunkt befand sich vor der Einmündung Wilhelm-Hauff-Straße in Fahrtrichtung Westen, d.h. es wurde auch der Fahrzeugverkehr gezählt, der in das Wohngebiet Wilhelm-Hauff-Str. abfloss. Das Verkehrsaufkommen im hinteren Bereich der Eduard-Mörke-Straße ist deutlich geringer.

Eine weitere Verkehrszählung wurde im Januar 2014 durchgeführt. Die Auswertung der Daten konnte jedoch wegen eines technischen Defekts nicht durchgeführt werden. Bei gelegentlichen Kontrollen konnte jedoch eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens nicht festgestellt werden. Die Verkehrsbelastung in der Straße ist daher als äußerst gering einzustufen. Es herrscht vorwiegend Anliegerverkehr. Auf beiden Straßenseiten sind ausreichend breite Gehwege vorhanden, die für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für kleinere Kinder, die noch auf dem Gehweg Rad fahren müssen, genügend Sicherheit bieten.

Geschwindigkeitskontrollen dürfen dort nicht durchgeführt werden, da für diese Straße keine Messpunkte festgelegt wurden. Letztere dürfen nur im Einvernehmen mit der Polizei bestimmt werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Die Polizei hat gemäß des Erlasses des MI vom 27.10.2010 nach Unfalllage zu entscheiden, wo Geschwindigkeitsüberwachungen angebracht sind. Unfälle sind dort seit drei Jahren nicht verzeichnet. Eine Nachfrage bei der Polizei ergab, dass lediglich im Jahr 2011 zwei Verkehrsunfälle registriert wurden, von dem bei einem ein Fahrfehler beim Ausparken ursächlich war, bei dem anderen ein Fahrfehler bei der Ausfahrt vom Grundstück.

Dass dort Fahrzeuge überwiegend nur einseitig (in Fahrtrichtung Westen) abgestellt werden, liegt an den Garagenzufahrten auf der südlichen Straßenseite und dem geringen Platz zwischen den Zufahrten. Wenn hier im wechselseitigen Parken Fahrzeuge abgestellt werden, käme es zu einer Sichtbehinderung bei der Ausfahrt von der Garagenanlage.

Um das wechselseitige Parken vorzuschreiben, sind recht umfangreiche Beschilderungen und ggf. Markierungen erforderlich. So sind entweder Halteverbotsschilder am Beginn und am Ende des betreffenden Parkbereiches aufzustellen. Eine andere Variante wäre die Markierung von Parkplätzen mit der Beschilderung "Parkplatz" und dem Zusatzzeichen "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt".

Um festzustellen, ob sich das Verkehrsaufkommen zur letzten Erhebung 2010 verändert hat, wird die Geschwindigkeitsanzeige „Smiley“ aufgestellt. Die daraus erfassten Daten geben Aufschluss über die Verkehrsstärke und die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit. Eine Aufstellung ist jedoch erst Anfang 2016 möglich, da für die Anzeige bereits eine Vielzahl von anderen Einsätzen geplant ist.

In Vertretung

Dürr